

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7186/2023</b>	<b>Klimaschutz</b> Herr Lippert
<b>Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Mayen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Mayen einen kommunalen Wärmeplan erstellen soll und beauftragt die Verwaltung nach Erhalt der Bewilligung der Förderung mit der Ausschreibung und Vergabe der Wärmeplanung an den wirtschaftlichsten Bieter.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Für die Erreichung der im Klimaschutzgesetz des Bundes gesetzten Klimaziele, CO<sub>2</sub> Reduktion bis 2030 um 65%, 2040 um 88% und 2045 CO<sub>2</sub> neutral (gegenüber dem Jahr 1990), ist es erforderlich den CO<sub>2</sub> Ausstoß in allen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft) deutlich zu senken. Neben dem Verkehrssektor erreichte auch der Gebäudesektor die Reduktionsziele nicht. Ein Werkzeug, um den CO<sub>2</sub> Ausstoß im Gebäudesektor zu senken, wird die kommunale Wärmeplanung sein.

Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um ein geplantes Gesetz der Bundesregierung, welches aktuell als Referentenentwurf vorliegt (Siehe Anlage 1), dass die Kommunen dazu auffordern soll, bis 2028 einen flächendeckenden kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes wird daher höchstwahrscheinlich für jede Kommune in Deutschland (über 10.000 Einwohner) verpflichtend.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist es sinnvoll, frühzeitig, nach Erhalt der Förderzusage die Wärmeplanung zu beauftragen, so kann die 100% Förderung in Anspruch genommen werden und die Kosten werden dadurch für die Stadt Mayen so gering wie möglich gehalten. Gleichzeitig bietet das zügige Vorhandensein eines Wärmeplanes allen Mayener Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden und der Stadt selbst Planungssicherheit hinsichtlich der Möglichkeiten der zukünftigen Beheizung „Ihres“ Gebäudes.

Von Seiten der Bevölkerung wurde schon vereinzelt an die Verwaltung herangetreten und konkret nachgefragt, welche Pläne von Seiten der Stadt für „Ihren Bereich / Ihr Gebäude“ vorgesehen sind. Es wird entsprechend von Teilen der Bevölkerung gewünscht, dass die Stadt Mayen vorangeht und konkrete Wege darlegt, die aufzeigen, wie die Wärmewende vor Ort erfolgen soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aktuell (und voraussichtlich bis zum 31.12.2023) werden die Kosten für die Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes mit 100% für finanzschwache Kommunen gefördert. Die durch die Wärmeplanung entstehenden Kosten von voraussichtlich ca. 150.000€ werden vollständig gefördert. Für die Stadt Mayen entstehen so, abgesehen von eigenen Personalkosten keine weiteren externen Kosten.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Unklar. Da aktuell noch nicht absehbar ist, zu welchen Ergebnissen die Wärmeplanung konkret kommen wird, kann nicht abgeschätzt werden ob sich Auswirkungen auf Familien in Mayen ergeben werden.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Unklar. Da aktuell noch nicht absehbar ist, zu welchen Ergebnissen die Wärmeplanung konkret kommen wird, kann nicht abgeschätzt werden ob sich Auswirkungen auf die demografische Entwicklung in Mayen ergeben werden.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, einen konkreten Weg zur Dekarbonisierung aller Mayener Gebäude aufzuzeigen. Darauf aufbauend ist dann eine konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für jedes Gebäude möglich. Wie hoch die Auswirkungen auf das Klima konkret sind lässt sich noch nicht abschätzen, sehr langfristig jedoch wird der CO<sub>2</sub> Ausstoß aller Gebäude auf nahezu Null sinken.